Bebauungsplan Nr. 101 Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A 2) an der ehemaligen Deponie Stadt Dessau-Roßlau

Informationsblatt zum Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Büro für Stadtplanung
Dr. Ing. W. Schwerdt

1. Ausgangslage und Planungserfordernis

Zur Änderung des am 29.06.1998 zur Rechtskraft gelangten Bebauungsplanes Nr. 101-I (A) mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 87 BauO LSA in den Teilgebieten TG 1 und TG 2 und zur Erweiterung um südlich und westlich daran angrenzende. Flächen plant die Stadt Dessau-Roßlau die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A 2) an der ehemaligen Deponie. Damit werden Teile der Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße sowie unmittelbar angelagerter Flächen überplant und hinsichtlich der modifizierten Nutzungsanforderungen und anlagenbezogenen Zulässigkeiten neu geordnet. Das Plangebiet befindet sich südlich des Knotenpunktes Argenteuiler Straße/ Mannheimer Straße/ Polysiusstraße. Diese städtebauliche Planung mit den entsprechenden Festsetzungsinhalten steht teilweise nicht im Einklang mit den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Dessau. Daher wird es erforderlich, den Flächennutzungsplan parallel zum Planverfahren des Bebauungsplanes in seinen Darstellungen anzupassen.

Hauptgegenstand der Planung ist eine Bioabfallverwertungsanlage (BAV). Hinzu treten Änderungserfordernisse für den Bereich der bestehenden Bauschuttrecyclinganlage im Hinblick auf deren flächenbezogene Ausdehnung und der Wunsch des Eigenbetriebes Stadtpflege, den aus der verkehrlichen Nutzung herausgenommenen Bereich der Kochstedter Kreisstraße, unmittelbar nördlich angrenzend an den Deponiekörper des "Scherbelberges", mit für betriebliche Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Der Deponiekörper unterliegt aktuell dem Fachplanungsprivileg des § 38 BauGB (öffentlich zugängliche Abfallbeseitigungsanlage). Auf Grund der alsbald beabsichtigten Stilllegung der Deponie durch die obere Abfallbehörde resultiert im Zusammenhang mit weiteren, als Gegenstände des Bebauungsplanes aufzugreifenden Sachverhalten die Notwendigkeit der Steuerung über die kommunale Bauleitplanung. Für sog. sonstige Biomasseanlagen, hier als Bioabfallverwertungsanlage, gibt es in planungsrechtlicher Hinsicht keine Besonderheiten. Sie sind als "Sonstige Gewerbebetriebe" im Außenbereich regelmäßig unzulässig, weil durch ihren Betrieb öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Auszug aus dem amtl. Stadtplan der Stadt Dessau-Roßlau, 2013 (o. M.)

Bereits am 12.12.2012 hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau den Maßnahmebeschluss zum Bau einer Bioabfallverwertungsanlage am Standort der Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße gefasst.

2. Geltungsbereich und Lage

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanung umfasst den nachfolgend abgedruckten Umgriff, welcher

- im Norden durch Grünflächen zwischen dem ehemaligen Verlauf der Kochstedter Kreisstraße und der Argenteuiler Straße,
- im Osten durch Teilflächen der Polysiusstraße im Einfahrtsbereich zur Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße sowie einen hier weiter nach Süden verlaufenden Weg und angrenzende Waldflächen,
- im Süden durch angrenzende Waldflächen sowie
- im Westen durch den Deponiekörper der Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße/den Einmündungsbereich Kochstedter Kreisstraße/Große Schaftrift begrenzt wird.

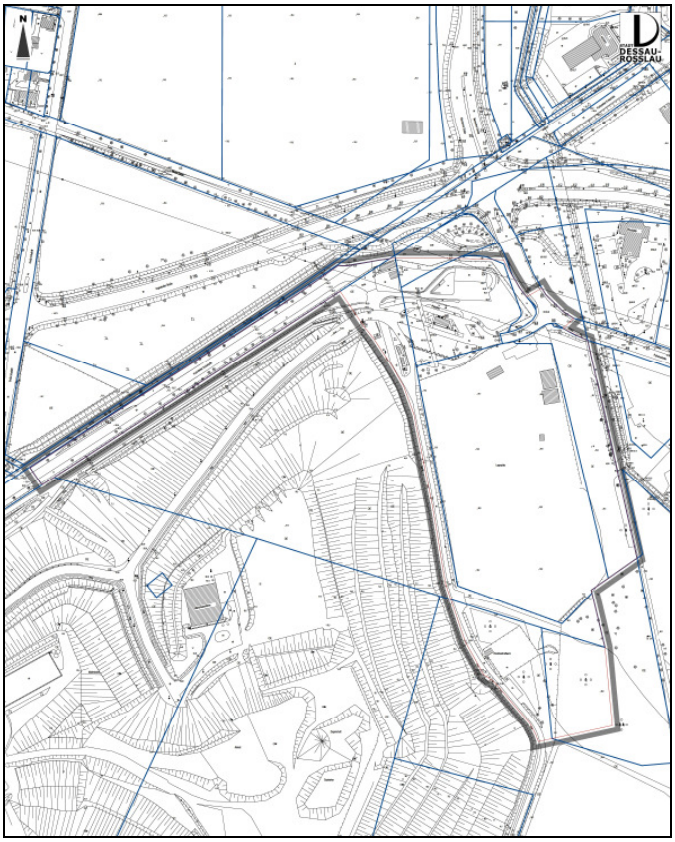

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 I (A 2) (o. M.)

Die Errichtung der Bioabfallverwertungsanlage (BAV) ist in Erweiterung zur Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße geplant. Die Geltungsbereichsfestlegung resultiert aber zusätzlich auch aus betriebsnotwendig mit einbezogenen Teilflächen im Bereich der Kochstedter Kreisstraße.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Stadt Dessau-Roßlau, südwestlich an der Kochstedter Kreisstraße. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich etwa 300 m nordwestlich des geplanten Anlagenstandortes (Altener Damm). Das Umfeld um den geplanten neuen Anlagenstandort besitzt eine mittlere Höhe von 60 m üNN. Der Deponiekörper als Haldendeponie stellt mit einer Geländehöhe von bis zu 107 m üNN (Stand 2009) die größte Erhebung im weiteren Umfeld dar.

3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Das städtebauliche Hauptziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101-I (A2) "An der ehemaligen Deponie" besteht in der planungsrechtlichen Sicherung von Flächen für die Realisierung einer Bioabfallverwertungsanlage.

Hierbei soll ein einstufiges Trockenvergärungsverfahren zum Einsatz kommen. Die Gärreste werden nach dem Fermenteraustrag offen kompostiert. Die Biogasnutzung erfolgt über ein zugehöriges Blockheizkraftwerk. Damit erhält die energetische Verwertung des biogenen Abfalls im Hinblick auf die Klimagasbilanz gegenüber einer ausschließlichen Kompostierung den Vorzug.

Zudem wird durch das hier beabsichtigte Verfahren in einer deutlich kürzeren Zeit hochwertiger Kompost gewonnen, der insbesondere in der Bevölkerung zur Verwendung im Kleingarten bzw. bei der Verwertung in der Landwirtschaft nachgefragt ist. Der erzeugte Kompost dient diesbezüglich der Humusanreicherung, wobei Humus letztlich als Kohlenstoffspeicher (C-Speicher) anzusehen ist. Damit erfüllt die vorgesehene getrennte Erfassung von Bioabfällen sowie deren Verwertung in einer Bioabfallverwertungsanlage die Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte Abfall- und Ressourcenwirtschaft.

Als Inputstoffe in die Anlage zur Erzeugung von Biogas aus fester Biomasse wird gegenwärtig von Bioabfällen in einer Größenordnung von 12.500 t/a und Grüngut in einer Größenordnung von 2.000 t/a ausgegangen. Damit soll für die Vergärung insbesondere das Biogut aus der Einsammlung der Biotonne aus Haushalten im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau als Inputmaterial zum Einsatz kommen. Die darüber hinaus eingesetzten Grüngutmengen werden überwiegend zum Ausgleich von Inputschwankungen, hauptsächlich in den Wintermonaten verwendet.

Der Standort der Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße besitzt verschiedene vorhabenspezifische Synergien. Die Erschließung erfolgt über die Zufahrt Polysiusstraße im Norden der Abfallentsorgungsanlage. Zu nennen sind ferner sehr gute infrastrukturelle Bedingungen, wie bspw. vorhandene deponiegastechnische Einrichtungen in Verbindung mit einer Deponiegasverwertungsanlage. Damit ergeben sich auf Grund der Nach- und Mitnutzung vorhandener Maschinen- und Anlagen monetäre Vorteile gegenüber anderen Standorten.

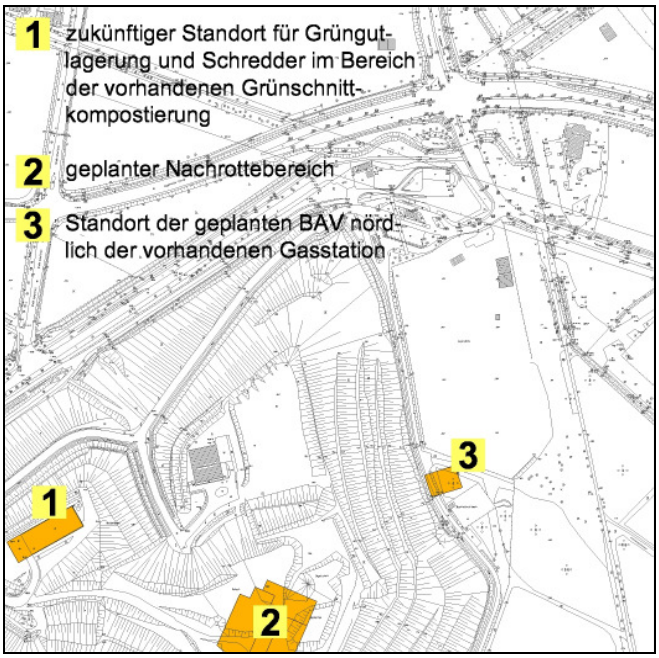

Anlagenstandorte der geplanten Bioabfallverwertungsanlage (BAV) (o. M.)

Aus der Vergärung der Bioabfälle können unter Ansatz des o. g. Biogut- und Grüngutaufkommens insgesamt rd. 130 m³/h Biogas produziert werden. Daraus ergeben sich rd. 290 KW elektrische Energie und rd. 345 KW thermische Leistung. Neben der Netzeinspeisung der elektrischen Energie erfolgt die Abwärmenutzung durch Einspeisung in das Fernwärmenetz. Zur Nutzung des Deponiegases sind derzeit im Bereich der vorhandenen Gasstation zwei BHKW-Module mit Gas-Otto-Motoren und einer Leistung von 500 KW_{el} bzw. 250 KW_{el} vorhanden. Es ist geplant, das 500 KW_{el} – Modul durch ein neues Modul mit einer Leistung von max. 400 KW_{el} zu ersetzen. Dabei soll das neue BHKW-Modul ausschließlich mit Biogas aus der Vergärungsanlage betrieben werden.

Im Bereich der Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße wird (außerhalb des Plangebietes) bereits eine Umschlaganlage für Siedlungsabfälle betrieben. Hierzu befindet sich auf dem westlich angrenzenden Deponieplateau eine Umschlaghalle. Im westlichen Bereich des Plateaus befindet sich ferner eine Grünschnittkompostieranlage. Diese Kompostieranlage soll im Zuge des geplanten Betriebes der Vergärungsanlage aufgegeben werden. Der Platz soll zukünftig zur Zwischenlagerung und Zerkleinerung von Grünschnitt als Substrat für die geplante BAV genutzt werden.

4. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltbelange

Um die Anforderungen des Immissionsschutzes zu gewährleisten, werden die aus Anlass der Planaufstellung berührten Belange ermittelt und bewertet. Damit sollen dann gezielt Festsetzungen getroffen werden, um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden.

Hauptgegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) mit einer Feuerungswärmeleistung von < 1,0 MW und voraussichtlich 130,5 m³/h Biomethan vorbereitet. Damit unterliegt das Vorhaben nicht der Pflicht zur Durchführung einer planbezogenen UVP bzw. UVP-Vorprüfung, die Schwellenwerte gem. UVPG Anlage 1 Nr. 1.3.2 werden unterschritten. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter (die Erhaltungsziele und der Schutzzweck des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetztes) liegen gegenwärtig nicht vor.

Zum Planverfahren erfolgt neben der Umweltprüfung nach dem BauGB die Anwendung der Eingriffsregelung gem. BNatSchG (E-/A-Bilanzierung) sowie planbegleitend das Verfahren zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nach dem Waldgesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA) für die von Anlagenteilen beanspruchten Teilflächen. Der Umweltbericht fasst sämtliche umweltrelevanten Planungsgegenstände zusammen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich an einem vorerschlossenen Standort auf einer teilweise bereits überplanten Fläche gem. § 30 BauGB. Für planungsrechtlich nicht privilegierte Biomasseanlagen werden für die Steuerung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101-I (A2) die Festsetzungsmöglichkeiten im Ergebnis der Novelle des Baugesetzbuches 2011 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB gewählt. Landschaftsplan und Klimaschutzkonzept der Stadt Dessau-Roßlau werden im Zusammenhang mit der Aufstellung, des Bebauungsplanes aufgegriffen und in der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt. Damit erfolgen u.a. Festsetzungen zu "Flächen von Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung", hier als Bioabfallverwertungsanlage. Diese Festsetzungen korrespondieren in guter Weise mit den Begünstigungstatbeständen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Damit steuert Dessau-Roßlau den Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien im Stadtgebiet. Der Bebauungsplan greift damit aber nicht dem Genehmigungsverfahren nach BImSchG für die eigentlichen Anlagen vor. Sie sichert im Rahmen einer Angebotsplanung die erforderlichen Flächen und hält sie von damit unvereinbaren Nutzungen frei.

5. Das weitere Planverfahren

Die in § 3 Abs.1 BauGB geforderte frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt mit Hilfe dieses Informationsblattes. Eine erneute und dann förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Dies erfolgt mit dem vorliegenden Informationsblatt. Zeitgleich mit der förmlichen Auslegung wird dann die förmliche Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.